

Abschreckung oder Besserung? Prinzipien des deutschen Strafrechts

AUTOR: Daniela Remus
REDAKTION: Nicole Ruchlak

Take 1 (O-Ton E.)

Es war so ein Schock, der Staatsanwalt wollte mir 12 Jahre geben und ich dachte, der spinnt doch, das kann doch nicht sein, dann haben sie mir gesagt, dass ich 9 Jahre bekommen habe und Geldstrafe, das heißt 9 Jahre und 10 Monate und ich hab nur geweint für die ersten 3,4,5 Monate habe ich nur geweint, den ganzen Tag, die Tränen kamen einfach, weil man verliert alles: seine Freiheit, sein Zuhause, du kannst deine Familie nicht mehr sehen, deine Schule ist fertig, alles ist weg, alles, du hast alles verloren, nicht nur deine Freiheit.

Sprecher:

Was Strafe bedeutet, das musste die junge Frau, die ihren Namen nicht im Radio hören möchte, im Alter von 21 Jahren erfahren. Das, was sie getan hatte, musste sie zunächst in japanischer Haft, dann in deutscher Haft büßen. Als Drogenkurier war sie nach Japan geflogen und hatte gehofft, auf diese Weise ihr Konto schnell aufzufüllen:

Take 2 (O-Ton E.)

Ich sollte da eigentlich nur für drei Tage sein, von Freitag bis Montag, hinfliegen, ich hab Drogen mitgebracht, ich hatte Drogen in meiner Tasche, drei Kilo Amphetamine und wurde dann am Zoll verhaftet, durchsucht und verhaftet.

Sprecher:

Was dann folgt, ist in der Erinnerung der jungen Frau eine harte Erfahrung. Gefangen in einem Land, dessen Sprache sie nicht spricht, dessen Kultur sie nicht kennt. Und drastisch wird ihr damit vor Augen geführt, worüber sie vorher offenbar nicht in aller Konsequenz nachgedacht hatte: Dass sie gegen geltendes Gesetz verstoßen und damit eine Straftat begangen hatte.

Take 3 (O-Ton E.)

Es sollte Strafen geben, auf jeden Fall, schon, natürlich ... aber ich bin auch nicht froh, dass ich verhaftet wurde, muss ich sagen, aber, wenn es keine Strafen gäbe, keine Gesetze, was würde das für ein Land sein? Es muss es geben...

Sprecherin:

Unterschiedliche Strafprinzipien

Zitator:

„Eine Strafe ist ein Übel, und zwar ein Übel, das einem empfindenden Wesen, insbesondere einem Menschen, von einem Menschen (...) zugefügt wird.“

Sprecher:

Schreibt der Philosoph Norbert Hoerster. In seinem Buch „Muss Strafe sein?“ diskutiert er, wie dieses Strafübel in unserem Kulturkreis begründet wird: Zwei Hauptstränge der Strafbegründung lassen sich unterscheiden: Der absolute Strafbegriff, bei dem die Strafe keinen anderen Zweck verfolgt als den der Vergeltung, und den relativen Strafbegriff, bei dem die Verhinderung weiterer Straftaten durch das Verhängen der Strafe beabsichtigt ist. Die Vergeltungsstrafe ist in ihrer Begründung eindimensional, während die relative Straftheorie noch weitere Zwecke mit der Strafe verbindet: Die Abschreckung oder Prävention, den Schutz der Allgemeinheit vor Straftätern, die Resozialisierung des Täters und die Anerkennung des Leides, das dem Opfer zugefügt wurde. Gestraft wird in Deutschland seit einigen Jahrzehnten nach einem Mischprinzip, das das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1977 als Vereinigungstheorie benannt hat:

Zitator:

„Das Bundesverfassungsgericht... hat als allgemeine Aufgabe des Strafrechts bezeichnet, die elementaren Werte des Gemeinschaftslebens zu schützen. Schuldausgleich, Prävention, Resozialisierung des Täters, Sühne und Vergeltung für begangenes Unrecht werden als Aspekte einer angemessenen Strafsanktion bezeichnet.“

Sprecherin: Strafe als Vergeltung**Sprecher:**

Jahrhundertlang war es üblich, begangene Straftaten zu vergelten. So wie es bereits aus der Bibel herausgelesen werden kann, wenn Gott Adam und Eva mit der Vertreibung aus dem Paradies bestraft.

Die Straftäter sollten für das Unrecht, das sie verübt hatten, büßen: Ob mit Geldzahlung, durch körperliche Züchtigung, Folter oder gar mit dem Tod. Mit dem Verhängen der Strafe war demnach kein anderer Zweck verbunden, als der, die Menschen dafür zu strafen, dass sie die geltende Rechtsnorm missachtet hatten. Dazu schreibt der Rechtsphilosoph Norbert Hoerster:

Zitator:

„Das Ziel einer solchen Vergeltungsstrafe, scheint dabei jedenfalls auf den ersten Blick rein rückwärts gerichtet zu sein: Welche Folgen die Strafe in der Zukunft für den Bestraften selbst oder für die Gesellschaft insgesamt hat, bleibt bedeutungslos. Es geht allein darum, dass dem Täter seine Normverletzung oder Übeltat durch die Zufügung des Strafübels angemessen vergolten wird“.

Sprecher:

Diese Orientierung an der Vergeltung als ausschließlichem Maß aller Dinge war über Jahrhunderte üblich und gesellschaftlich bis auf wenige Ausnahmen akzeptiert. ((Und diese Praxis bekam sogar philosophische Rückendeckung. Kant und Hegel zum Beispiel machten sich stark für den Grundsatz: Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Anders könne die geltende Ordnung von Recht und Gesetz nicht wieder hergestellt werden. Vergeltung also sei nicht nur ein Ausdruck von Gerechtigkeit, sondern sogar deren Garant. So schreibt Kant in seiner *Metaphysik der Sitten*:

Zitator:

„Selbst, wenn sich die bürgerliche Gesellschaft mit aller Glieder Einstimmung auflöste müsste der letzte im Gefängnis befindliche Mörder vorher hingerichtet werden, damit jedermann das widerfahre, was seine Taten wert sind.“

Sprecher:

Vergelten und Büßen, nach diesem Grundsatz fühlte sich die junge Strafgefangene in Japan behandelt, die als Drogenkurier gegen die bestehenden Gesetze verstoßen hatte. Ziemlich verstörend und schmerzhaft erlebte sie ihre Gefangenschaft dort: Abgeschnitten von der Welt arbeitete sie in einer gefängnisinternen Nähfabrik. Ansonsten: Japanisch-Unterricht einmal pro Monat eine Stunde lang, kein Internet, kein

Fernsehen oder Radio, keine Zeitungen, kein eigenes Bett in einer Zelle, die sie mit sechs anderen Frauen teilen musste, keine psychologische Unterstützung:

Take 4 (O-Ton E.)

Wenn du nicht isst, dann sagen sie vielleicht nach einer Woche, hey iss mal was, die haben nur Angst, dass du in ihrem Gefängnis stirbst, das ist die Befürchtung, nicht wie es dir wirklich geht...

Sprecherin:

Strafe als Abschreckung und damit als Prävention

Take 5 (O-Ton Esche)

Früher war es so mit der Strafe, dass der Sühnegedanke im Vordergrund stand und auch der Vergeltungsgedanke...

Sprecher:

Sagt Christian Esche, Strafverteidiger in Hamburg:

Take 6 (O-Ton Esche)

...aber das moderne Strafrecht hat also in den Vordergrund gestellt, dass Strafen mehr auf zukünftiges Verhalten abstellen sollen und zwar den Gedanken der Prävention, und zwar der Generalprävention. Dass die Allgemeinheit, die Bürger auch, abgeschreckt werden soll durch die Strafe, das ist der Gedanke der Verteidigung der Rechtsordnung, und der Spezialprävention, dass der Einzelne auch für die Zukunft abgeschreckt werden soll, Straftaten zu begehen und es ist ein zweiter Gedanke beim modernen Strafrecht, dass die Freiheitsstrafe auch dazu dienen soll, den überführten Straftäter in die Lage zu versetzen, sich künftig in die Gemeinschaft einzufügen und ein strafloses Leben zu führen, der Gedanke der Resozialisierung.

Sprecher:

Im Gegensatz zur Vergeltungsstrafe setzt das moderne Strafrecht auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen. Dank der Erkenntnisse der Psychologie im 20. Jahrhundert und in jüngster Zeit auch der Neurowissenschaften, ist offensichtlich, dass Menschen sich Zeit ihres Lebens weiterentwickeln. Das Gehirn ist bis ins hohe Alter flexibel. Deshalb soll Strafe heutzutage noch einen anderen Zweck erfüllen: Sie soll nämlich auch den Weg weisen in eine bessere Zukunft. Und zwar sowohl für die Gesellschaft als auch für das betreffende Individuum. Die Juristen sprechen vom Strafprinzip der Abschreckung oder Prävention. Das Verhängen der Strafe signalisiert, so die Theorie, dass das Rechtssystem funktioniert, deshalb schrecke es davon ab, Straftaten zu begehen und wirke somit präventiv gegen Kriminalität.

Take 7 (O-Ton Caspari)

Ganz ohne Strafe kann ich es mir solange nicht vorstellen, bis mich jemand davon überzeugt hat, dass es etwas Besseres gibt, als die Strafe...

Sprecher:

Stefan Caspari, Strafrichter am Landgericht in Magdeburg.

Take 8 (O-Ton Caspari)

Ich glaube schon, dass bei jedem Strafrichter heute zumindest im Unterbewussten beides eine Rolle spielt. Sowohl der präventive Gedanke wie auch der Schuldausgleichende Gedanke, aber sicherlich nicht in der Form, dass man jetzt jedes Mal überlegt, welchen philosophischen Hintergrund die Strafe jetzt hat.

Sprecher:

Richter sind als Staatsbeamte zwar dem modernen Strafrecht mit seinem Ansatz zur Prävention verpflichtet, aber der Alltag in deutschen Gerichten ist häufig weit entfernt

von grundsätzlichen, rechtsphilosophischen Überlegungen zu Sinn und Zweck von Strafe, wie Stefan Caspari ausführt:

Take 9 (O-Ton Caspari)

Wenn Sie das Massengeschäft eines Amtsrichters machen, der an einem Sitzungstag, 5,6 zum Teil 10 Verfahren durchzieht, und es geht immer um „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ oder „Erschleichen von Leistungen“, „Schwarzfahrten mit Bus oder Bahn“, oder so was, der hat natürlich schon für seine alltäglichen Delikte einen Strafkatalog, den man da abarbeiten kann. Da schaut man dann im Einzelfall, ob da ausnahmsweise Aspekte gibt, die besonders schwer den Fall erscheinen lassen oder besonders milde, aber da ist sicherlich nicht anzunehmen, dass man jetzt bei einer Leistungsererschleichung überlegt, welche Strafe unter generalpräventiven Gesichtspunkten oder schuldausgleichenden Gesichtspunkten angemessen ist.

Sprecherin:

Die Umsetzung der Strafprinzipien und das Ziel der Resozialisierung

Sprecher:

In der Theorie sind sich die Juristen und Rechtsphilosophen heutzutage weitestgehend einig: Sie sehen Strafe dann als sinnvoll an, wenn den beiden grundsätzlichen Strafprinzipien Vergeltung und Prävention Raum gegeben wird. Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts aber gilt es, beim Strafen noch ein weiteres Prinzip mit zu bedenken, nämlich das der Resozialisierung des Täters. Dieser Aspekt ist eine stimmige Weiterentwicklung des Präventionsgedankens. Denn der geht davon aus, dass die Straftäter nach Verbüßen ihrer Strafe wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden sollen. Doch: Welche Strafe ist bei welcher Straftat angemessen und dem Besserungsgedanken förderlich? Geldstrafe oder Freiheitsentzug? Ausbildung oder sozialtherapeutische Begleitung? Richter und Strafverteidiger haben auf diese Frage, schon berufsbedingt, unterschiedliche Antworten. Hinzu kommt, dass das deutsche Strafrecht einen weiteren Katalog von Maßnahmen zur Verfügung stellt. Nämlich die sogenannten "Maßregeln der Besserung und Sicherung". Dazu gehören zum Beispiel Entzug der Fahrerlaubnis, psychiatrisches Krankenhaus, Entziehungsanstalt, Berufsverbot und Sicherungsverwahrung. Anwalt Christian Esche erläutert, was für ihn beim Thema Strafe die Knackpunkte sind:

Take 10 (O-Ton Esche)

Einmal geht es um die Höhe des Strafübels, das verhängt wird, und das zweite ist, wie wird die Strafe dann vollzogen in unserer bundesrepublikanischen Wirklichkeit?

Sprecher:

Können jahrelange Aufenthalte in Gefängnissen dazu führen, dass verurteilte Straftäter ihr Unrecht bereuen? Dass sie erkennen, was sie falsch gemacht haben und warum, und danach einen Neustart beginnen? Nicht wenige Menschen, die mit dem Alltag der Justizvollzugsanstalten vertraut sind, bezweifeln genau das und zwar bereits seit den 70er Jahren. Sei es die Ausstattung der Zellen, die medizinische Versorgung oder das therapeutische Angebot, die Liste der monierten Vollzugsbedingungen ist lang. Einer der Kritiker ist der Journalist Kai Schlieter. Er schreibt für die linke Tageszeitung taz, und hat ein Buch veröffentlicht, in dem es um die Zustände in den bundesrepublikanischen Gefängnissen geht. *Knastreport* heißt es und schon der Titel macht deutlich, dass Schlieter massive Kritik daran äußert, wie das Gros der etwa 80.000 Strafgefangenen in Deutschland den Freiheitsentzug erlebt:

((Take 11 (O-Ton Schlieter)

Gefängnisse sind Verwahreinrichtungen. Inhaftierte, die so ein bisschen reflektierter sind, die sagen: heute hat man eine Art Verwaltungsvollzug, man sitzt dann seine 23 Stunden auf der Zelle ab und wenn man keine Fehler macht, dann kommt man wieder raus und Fehler machen heißt, dass man sich eben beschwert, dass man sagt, hier

wurde nicht richtig mit mir verfahren, hier gibt es Gesetze und gegen die wurde hier verstoßen, und das wird dann von solchen Einrichtungen oft interpretiert als Fehler und wenn die das sagen, dann kriegen sie Ärger.))

Sprecher:

Die meisten Inhaftierten, die in den Justizvollzugsanstalten einsitzen, haben nur relativ kurze Haftstrafen zu verbüßen, kürzer als ein Jahr – viele sind Drogendealer oder Kleinkriminelle. Angebote zur Resozialisierung, wie Schulbesuche oder Therapien, gehören oft nicht zum Standard, bemängelt Kai Schlieter.

Take 12 (O-Ton Schlieter)

Das ist ja nicht nur ein Nebenzweck die Resozialisierung sondern es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und darin steht, dass der Vollzug von Freiheitsstrafen von Verfassungswegen auf die Resozialisierung ausgerichtet ist, also das erste Ziel des Strafvollzuges ist eben genau dies, Menschen wieder einzugliedern, der Gedanke der Bestrafens ist in der Bevölkerung weit verbreitet, offiziell ist das nicht so ein wichtiges Ziel des Strafvollzuges wie die Resozialisierung.

Sprecher:

Auch der Strafrichter Stefan Caspari hält den Freiheitsentzug nicht immer und unter allen Umständen für ein geeignetes Mittel, um die Kriminalität einzudämmen und dem strafrechtlichen Verständnis von Strafe gerecht zu werden. Er beurteilt deshalb die Freiheitsstrafe...

Take 13 (O-Ton Caspari)

Ganz unterschiedlich, stark abhängig von der Person selber von seinen sozialen Umständen, die ihn umgeben und natürlich auch sehr abhängig davon, was in der JVA angeboten wird, was er da machen kann. Es gibt eben Personen, die nach ihrer ersten Freiheitsstrafe tatsächlich so beeindruckt sind, dass sie nie wieder straffällig geworden sind, genauso gibt es welche, die, vielleicht auch weil ihnen die Alternativen fehlen, ...die sich dann doch die Frage stellen, na ja, war das jetzt wirklich so schlimm in der JVA?

Sprecher:

Die junge Frau, die wegen Drogenschmuggels in Japan zu 9 Jahren und 10 Monaten Haft verurteilt wurde, kam im letzten Sommer nach sechs Jahren nach Deutschland, um dort den Rest ihrer Strafe zu verbüßen. Zunächst in eine geschlossene Haftanstalt, danach in den offenen Vollzug. Die Unterstützung und Hilfe, die sie in Deutschland im Gefängnis erhalten hat, bei der Wohnungssuche und bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz empfindet sie im Vergleich zu den Bedingungen in Japan als puren Luxus. Sie fühle sich unterstützt und als Person geachtet.

Sprecherin:

Erfolg der Strafprinzipien?

Sprecher:

Selbst erfahrene Juristen wagen nur ungern Prognosen über den weiteren Lebensweg eines Straftäters. Auffällig aber ist, dass es keine wissenschaftliche Untersuchung gibt, die entgegen der öffentlichen Meinung beweisen könnte, dass eine Verschärfung des Strafrechts auch tatsächlich zu weniger Kriminalität führt. Ganz im Gegenteil behaupten sogar einige Experten, dass die Verhängung von zu scharfen Strafen zu einer allgemeinen Brutalisierung der Gesellschaft führt. Wie grundsätzlich eine Alternative zu Freiheitsstrafen aussehen könnte, das ist fraglich.

Sprecherin:

Und noch ein Zweck von Strafe: Der Schutz der Allgemeinheit

Sprecher:

Besonders bei spektakulären Gewalt- oder Sexualstraftaten geraten sowohl das deutsche Strafrecht, wie auch der Resozialisierungsauftrag der Justizvollzugsanstalten immer wieder in den Focus der öffentlichen Diskussion. Und weite Teile der Bevölkerung haben Sorge, dass ihr Wunsch, vor Straftätern geschützt zu werden, bei der Verhängung der Strafen nicht genügend berücksichtigt wird. Strafrichter Stefan Caspari vom Landgericht in Magdeburg:

Take 14 (O-Ton Caspari)

Ich denke, dass das das Problem ist, dass die Bevölkerung im Moment vor allem einseitig informiert wird und sich deswegen ein Bild macht, ohne alle Facetten des Falles zu kennen, und da haben sie dann oft das Gefühl, das die Tat und die Sanktion auseinanderfällt.

Sprecher:

Manche Menschen vermuten, dass die Juristen mit den Straftätern längst nicht streng genug umgehen. Deshalb sehen sie in der sogenannten Sicherungsverwahrung eine Chance, vor gefährlichen Gewalt- oder Sexualstraftätern geschützt zu werden - auch nachdem diese ihre eigentliche Haftstrafe verbüßt haben. Doch die Sicherungsverwahrung ist, juristisch betrachtet, eine hochkomplizierte Angelegenheit und darf nur unter strengen Bedingungen angeordnet werden.

Sprecherin:

Die Strafprinzipien und die Opfer

Sprecher:

Unser Strafrecht ist täterorientiert. Das sagen nicht nur Kriminalitätsoffer sondern auch Juristen. Denn beim Strafen steht das Ahnden einer Rechtsverletzung im Vordergrund, nicht das Leid der Opfer, erklärt Kristina Erichsen-Kruse von der Opfervereinigung Weisser Ring in Hamburg:

Take 16 (O-Ton E.-Kruse)

Ohnehin ist es ja so, dass Täter hauptsächlich verurteilt werden weil sie eine Rechtsnorm verletzt haben, es geht also weniger um die psychischen Schäden eines Opfers, die es erlitten hat im Laufe dieser Straftat, sondern es geht um die Verletzung einer Rechtsnorm und danach bemisst sich auch ein Urteil.

Sprecher:

Jahrzehntelang wurden Opfer vor allem als lebendiges Beweismittel für eine Straftat angesehen. Juristischen Beistand, für die Angeklagten eine Selbstverständlichkeit, erhielten sie nur ausgesprochen selten. Seit den 1990er Jahren ändern sich diese Gepflogenheiten. Auch der zusätzlich eingeführte außergerichtliche Täter-Opfer-Ausgleich hat zu einer Stärkung des Opfers im Strafprozess beigetragen. Opfer erwarten, dass Strafen auch den Zweck erfüllen, ihr Leid anzuerkennen, erklärt Kristina Erichsen-Kruse:

Take 17 (O-Ton Erichsen Kruse)

Ich habe ganz, ganz selten erlebt, dass Opfer von irgendeiner Form von Rachsucht geprägt waren. Die meisten wollten eigentlich nur wieder in Ruhe leben können, wohlwissend dass sie ihr altes Leben nicht zurückhaben konnten, und sie wollten, dass der Täter nach Möglichkeit einsieht, dass er ein Unrecht begangen hat. Wenn er es nicht einsieht, dann wollen sie wenigstens, dass der Staat das begangene Unrecht ahndet.

Sprecher:

In drastischen Fällen, also etwa bei Mord oder Vergewaltigung kann es sowieso im engeren Wortsinne keine Wiedergutmachung geben, meint Kristina Erichsen-Kruse.

Was bleibt, ist für die Opfer dann so etwas wie eine Genugtuung, dass das erfahrene Unrecht deutlich anerkannt und angemessen bestraft wird.

Sprecherin:

Resümee

Sprecher:

Das deutsche Strafrecht ist komplex und vielschichtig. Viele, unterschiedliche Strafprinzipien und Strafzwecke sollen in einem Urteil berücksichtigt werden: Vergeltung, Prävention, Resozialisierung, Opfer-Anerkennung, Wiedergutmachung und Schutz der Allgemeinheit. Kein Wunder, dass sich die Kritik am Strafrecht mindestens genauso komplex und vielschichtig artikuliert.

Die junge Frau, die wegen Drogenschmuggels verurteilt wurde, blickt heute optimistisch in die Zukunft. Der offene Vollzug, den sie derzeit genießt, macht es ihr möglich, sich auf die Zeit danach vorzubereiten, wenn das gesamte Leben nicht mehr hinter Gefängnismauern stattfindet.

((Take 18 (O-Ton E,))

Ich war nicht immer so, wirklich, ich war nicht immer so, diese Erfahrung hat mich echt stark gemacht und ich wusste niemals, dass ich so stark sein kann und ich weiß nicht, warum ich jeden Tag noch lächle oder so, vielleicht weil ich weiß, dass die schlimmste Zeit vorbei ist und dass ich bald rauskomme und ich bald wieder mein normales Leben anfangen kann, einen Neustart machen kann? Und daran muss man denken, dass das nicht für immer ist, für manche Leute vielleicht, aber für die meisten hier ist es nicht für immer, und das hält einen stark.))

Sprecher:

Die Mittzwanzigerin hat unter ihrer Haft gelitten und das erdrückende Gefühl gehabt, dass sie ihr Leben draußen verpasst. Aber dass sie für ihre Tat bestraft wurde, das findet sie gerecht.

Take 19 (O-Ton E.)

Würden wir nicht bestraft, würden doch alle hier Kriminelle sein, also muss es doch irgendetwas geben, irgendein Gesetz muss es geben, sonst wird jeder Raubüberfälle machen, einen totschiagen, Drogenhändler wären überall, da muss es eine Strafe geben finde ich, vielleicht nicht so extrem in manchen Fällen, aber es muss eine Strafe geben.

stopp